Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 5

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

13. Januar 1534 der Buchdruck bei Strafe der Hinrichtung durch den Strang in ganz Frankreich verboten. Später gestattete man 12 Unternehmern den Buchdruck unter der Voraussetzung, dass sie jedes Buch vor seiner Drucklegung der Sorbonne zur Zensur vorlegten. So fing die Zensur an und blieb Jahrhunderte lang aufrecht. Dolet ist eines ihrer frühesten, markantesten Opfer, ein mutiger Vorkämpfer der Pressfreiheit.

Solidarität.

Die Solidaritätsidee ist nicht bloss ein theoretisches Programmwort, sondern vielmehr eine reale Tatsache. (Sollte es sein! Red.)

Solidarität ist Zusammengehörigkeitsgefühl!

Solidarität ist gegenseitige Hilfsbereitschaft, ist Unterstützung, Schutz und Förderung auch im wirtschaftlichen Leben!

Solidarität ist grosszügige Opferbereitschaft!

Diese Kernsätze sind dem katholischen Familien-Wochenblatt »Der Sonntag« (9. Jahrg., Nr. 3) entnommen.

Sie haben für uns Freidenker eine umso grössere Bedeutung, als wir, am Volksganzen gemessen, unser wenige sind.

Wir sind aufeinander angewiesen, und auch der Fortschritt der Bewegung hängt von jedem Einzelnen ab.

Inserieren alle Geschäftsleute unter unsern Mitgliedern und Abonnenten im »Freidenker«?

Berücksichtigen die Leser die im »Freidenker« inserierenden Firmen?

Haben schon alle, deren wirtschaftliche Lage es ihnen gestattet, unseres Propagandafonds gedacht?

Wer möchte diese Gewissensfragen sich selber gegenüber noch länger mit Nein beantworten müssen!!

Zum Geheimnis der Stigmatisierung.

Rn. Auf Veranlassung der Studentenschaft hielt der bekannte Psychologe Bré-Andrussen im Auditorium Maximum der eidg. technischen Hochschule zwei Experimentierabende über Psychotechnik mit Koloquium. Anwesend waren ausser Dozenten ca. 400 Studenten. Am Ende des zweiten Abends wurde aus den Zuhörern die Frage an den Referenten gestellt: »Was halten Sie von Konnersreuth?« Antwort: »Suggestion! Ganz gewöhnliche Suggestion!« Der Vortragende anerbot sich, vor allen Anwesenden auf der Stelle ein Stigma zu erzeugen. Das »Medium«, ein stark suggerierbarer Jüngling, setzte sich auf einen Stuhl vor dem Katheder, die Hände auf den Knien. Bré fuhr ihm mit der Hand über Stirn und Augen und gab ihm zunächst die Verbalsuggestion, dass seine Hände ganz kalt werden und das Blut darin nicht mehr zirkuliere, worauf sie auch wirklich ganz blau anliefen. (Der Jüngling sass unmittelbar vor mir, so dass ich mich fortwährend aus nächster Nähe selbst von den Vorgängen überzeugen konnte.) Dann hielt ihm der Referent eine Kreide auf den einen Handrücken, hielt die Hand fest und suggerierte ihm, er brenne ihn mit einer Zigarette, die Verbrennung sei fühlbar, und es bilde sich eine Brandwunde. Das »Medium« (übrigens vollständig im Wachzustande) suchte mit einem Schrei und den Gebärden des Schmerzes die Hand zu entziehen. Das ganze Auditorium strömte zusammen, um sich von dem Vorhandensein einer deutlich abgegrenzten Brandröte zu überzeugen, die von den Herren Prof. Wreschner und Maier mittelst einer Lupe genauer untersucht wurde. Weiter zu gehen und der Versuchsperson eine grössere offene Wunde beizubringen, ging nicht an, bezw. konnte dieser selbstverständlich nicht zugemutet werden. Immerhin konnten sich der Schreiber dies und jeder Anwesende persönlich von der deutlichen Brandröte überzeugen, die vom Suggerierenden in einem Zeitraum von etwa 12—15 Sekunden erzeugt worden war. Tosender, nicht endenwollender Beifall wurde dem Vortragenden zu Teil. Und was mit einem simplen Experiment von Wachsuggestion innert einiger Sekunden erreicht wird, wird von kirchlichen Kreisen als Gotteswunder deklariert und können deswegen Hunderttausende komplet aus dem Häuschen geraten und Riesenwallfahrten veranstalten. Aber, wie sagt doch der sterbende Lord Talbot in der »Jungfrau von Orleans«? »Doch gegen Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens!« Er hätte ruhig beifügen können: »und schwindelhafte Irreführung.«

Vermischtes.

Hundesegen. Unserer Notiz unter diesem Titel in Nr. 3 dieses Blattes lassen wir folgen, was (laut »Reformierter Schweizerzeitung«) dem »Bayrischen Kurier« von »hoher kirchlicher Seite« geschrieben wurde:

»Die Beilage für die Zeitungen des Bergverlages »Zeit im Bild« bringt ein Bild, in dem ein Geistlicher in Chorrock und Stola vor einer Anzahl von Jagdhunden aufgestellt ist. Nach der erklärenden Ueberschrift soll dieses Bild die »Einsegnung der Meute für eine der grossen Parforcejagden des Barons Rothschild bei Paris« darstellen. Wir verstehen, dass katholische Leser über Bild und Erklärung den Kopf schütteln und sich in ihrem religiösen Empfinden, fast möchte man sagen, in ihrer Ehre verletzt fühlen. Was hat die katholische Kirche mit der Jagdmeute des jüdischen (heute noch?) Barons Rothschild zu tun! Unsere Kirche hat keinerlei Segen für eine Jagdmeute, und man würde es bei uns als einen grossen Missbrauch des kirchlichen Segens ansehen, wenn ein Geistlicher in kirchlicher Kleidung sich vor eine Jagdmeute hinstellen würde. Das Bild ist also direkt unerklärlich. Hätte wirklich ein französischer Geistlicher sich zu einer solchen Handlung hergegeben, was unglaublich ist, so müsste man das als einen Unfug sondergleichen bezeichnen. Vom Verlag ist es eine Taktlosigkeit, ein solches Bild zu bringen; man glaubt eben, den Katholiken alles bieten zu dürfen.«

Dieser Darstellung entgegen verweist die »Reform. Schweizerztg.« auf das »Rituale Romanum« als die Quelle der Handlungen, die von der »hohen kirchlichen Seite« aus als Verletzung des religiösen Empfindens, als grober Missbrauch des kirchlichen Segens und als Unfug sondergleichen bezeichnet wird.

Das »Rituale Romanum« enthält nämlich neben anderen sonderbaren Segen (Benediktionen), wie für Leinenzeug für Kranke, Medizin jeder Art, Brot und Kuchen, Bier, Käse und Butter, Speck, Vögel, Bienen, Vieh und Gespanne, auch einen Segen für Pferde und Tiere. Dieser letzte Segen ist offenbar für die Rothschildschen Hunde, die ja auch »Tiere« (animalia) sind, gebraucht worden. Die wichtigste Stelle in dem längeren Ritual dieses Segens lautet: »Lasset uns beten. Deinen Segen, o Herr, mögen diese Tiere empfangen: damit sie durch ihn am Körper bewahrt und von jedem Uebel mit Hilfe des seligen Antonius befreit werden. Durch Christus unsern Herrn. Amen. Darauf sollen sie mit Weihwasser besprengt werden.«

Auch den gegen den Verlag erhobene Vorwurf der Taktlosigkeit lässt die »Reform. Schweizerztg.« richtigerweise nicht gelten, indem sie daran erinnert, dass »in Frankreich ein Geistlicher in kirchlicher Kleidung vor einer Jagdmeute gar nichts Ungewöhnliches« sei.

»So brachte die »Deutsche Illustrierte« Nr. 49, 1926, das Bild: eine Jagdmesse in der Kirche De la Celle les Bordes auf dem Besitztum der Herzogin d'Uzes, der Priester am Altar, die Jagdteilnehmer im Jagddress, und ein zweites Bild, das im dortigen Schlosshof vor den Hunden vier Ministrantenknaben mit dem Kruzifix und vier römisch-katholische Priester im Messornat zeigte. Die Unterschrift lautet: die Einsegnung der Hunde.«

Eines scheint die »Reform. Schweizerztg.« übersehen zu haben, nämlich die Folgerichtigkeit, die darin besteht, dass die Kirche, die die Waffen für den Krieg — den Menschenmord im grossen — segnet, den Segen auch den Hunden spendet, die die Aufgabe zu erfüllen haben, das Freiwild dem Jäger vor die mörderische Büchse zu treiben.

Darauf küsste ihn der Vater, und er roch »den Geruch seiner Kleider, und segnete ihn, und sprach: Siehe, der Geruch meines Sohnes ist wie ein Geruch des Feldes, das der Herr gesegnet hat.« 27. Kap. 27.

Der Schwindel kam natürlich aus, als Esau nach Hause kam und dem Vater sein Wildbret brachte. Man kann sich denken, wie ergrimmt er über die Schandtat seines Bruders war, denn durch den väterlichen Segen war Jakob zum Herrn über ihn gesetzt worden. In seinem Zorne drohte er dem Betrüger mit dem Tode.

Diese schöne Geschichte, die sehr geeignet ist, den Kindern ein biblisches Beispiel von Bruderliebe, Ehrlichkeit, mütterlicher Vorbildlichkeit zu bieten, wird in der nächsten Besprechung eine würdige Fortsetzung finden. (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Sämtliche hier besprochenen Publikationen sind zu beziehen durch die Literaturstelle der F. V. S.: Hans Huber Wildermettweg 4, Bern.

Wir haben in Nr. 2 d. Bl. von dem Gotteslästerungsprozess gesprochen, der vom Amtsgericht Berlin-Tempelhof gegen den Verfasser des Buches »Die Kirche in der Karikatur«, Friedrich Wendel, eingeleitet worden ist. Nun hat der Verfasser im Verlage »Der Freidenker«, bei dem auch das beanstandete Buch herauskam, eine Broschüre erscheinen lassen, die den Titel führt »Der Teufel in der Karikatur« und mit einer Reihe von Bild-Reproduktionen aus alter und neuer Zeit versehen ist. Die 32 Seiten starke Broschüre enthält eine beissende Satyre, die sich mit der Miene der grössten Ernsthaftigkeit über den Paragraphen 166 des deutschen Strafrechtsgesetzbuches und dessen Handhabung lustig macht, ihn blosstellt und ihn richtet, wie nur die Satyre richten kann. Es ist ein kleines Kunstwerk seiner Art, ein triumphierendes Gelächter über den Mucker- und Pfaffengeist, dem »Die Kirche in der Karikatur« den Prozess zu verdanken hat. Preis der Broschüre: 50 Pfennig. E. Br.

Eingegangene Bücher.

(Besprechung folgt.)

Magnus Hirschfeld-Richard Linsert: »Empfängnis-Verhütung, Mittel und Methoden«. 1928. Neuer Deutscher Verlag, Berlin W 8.

Dr. Fritz Barth, Heidelberg: »Euthanasie, Das Problem der Vernichtung lebensunwerten Lebens«. Verlag des Deutschen Monistenbundes, Hamburg.